

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt Blankenburg (Harz)**

**vom 26.11.2019**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Blankenburg (Harz)
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15369005
Ansprechpartner:	Fachbereich Planung und Bauen
Adresse:	Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)
Telefon:	03944/ 943361
E-Mail:	bauamt@blankenburg.de
Internetadresse:	www.blankenburg.de

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Die Stadt Blankenburg (Harz) hat insgesamt 20.818 Einwohner (13.526 im Kernstadtgebiet und 7.292 in den zugehörigen Ortsteilen Börnecke, Cattenstedt, Stadt Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode- Stand: 31.12.2017). Mehr unter [www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de).

Hauptverkehrsstraße(n): A 36 nördlich des Stadtgebietes mit den Anschlussstellen Heimburg, Blankenburg- Zentrum Blankenburg- Ost), die B 27 und B 81 durchqueren das Stadtgebiet, wobei die B 81 den größten Verkehrslärm verursacht, weiterhin L- und K- Straßen im Stadtgebiet

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### **1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Blankenburg (Harz)	245	126	9	1	0

### 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die von der Landesstraßenbaubehörde zur Verfügung gestellte schalltechnische Berechnung für den Bereich der B 81 in Blankenburg (Harz) ergab tagsüber streckenweise Überschreitungen insbesondere im zentralen Stadtgebiet (Mauerstraße).

In der Nachtzeit ist der gesamte Bereich der B 81 von einer Überschreitung zwischen 0,1 und 5,3 dB betroffen. 136 Einwohner sind einem nächtlichen Umgebungslärm von mehr als 55 dB ausgesetzt.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Die B 81 ist in der gesamten Ortslage bereits in den 90er Jahren abschnittsweise ausgebaut worden (Neue Halberstädter Str., Mauerstr. und Hasselfelder Str.).

Einzelne bauliche Maßnahmen in Form von Schallschutzfenstern sind nicht prüfbar, da nicht baugenehmigungspflichtig und die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Private der Stadt nicht vorliegt.

Im Jahr 2018 wurde für einen kleinen Streckenabschnitt in der Mauerstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit nachts von 50 km/h auf 30 km/h herabgesetzt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Erweiterung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge nachts von 50 km/h auf 30 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt, zumindest für einen größeren Abschnitt im Innenstadtgebiet. Somit würde eine Überschreitung minimiert werden.

Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Harz zu dieser möglichen Maßnahme steht noch aus.

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Das Hauptziel der Verkehrsplanung ist die Ortsumfahrung (OU) der B 81, die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan durch neue Kriterien bzw. Parameter vom vorrangigen in den weiteren Bedarf zurückgestuft wurde. Somit würde der gesamte Schwerlast- und PKW- Durchgangsverkehr entfallen und der Verkehrslärm sich reduzieren.

Eine Bürgerinitiative zur OU der B 81 setzt sich für die Entlastung der Bürger vom Verkehrslärm ein.

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

„Ruhige Gebiete“ sollen nicht ausgewiesen werden.

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Die Zahl der Lärmbetroffenen wird verringert.

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

Lt. Zusammenfassung wurden 5 Stellungnahmen mit Hinweisen und Vorschlägen zu Lärm-minderungsmaßnahmen abgegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es erfolgte am 21.03.2017 eine Informationsveranstaltung in Blankenburg (Harz) zu den Ergebnissen der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg hat am 22.06.2017 den Beschluss gefasst, keinen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 01.07.2017 bekannt gemacht.

**4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:**

**5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:**

**6 Link zum Aktionsplan im Internet**



Unterschrift

Datum, Stempel  
Stadt Blankenburg (Harz)  
Herzstraße 3  
38889 Blankenburg (Harz)  
Tel.: 03944-9430